

COVID-19 | Abfragen & Erklärungen als Teilnahmevoraussetzungen

Die Gesundheit unserer Gäste genießt höchste Priorität. So wird im Rahmen der Veranstaltungsdurchführung ein an der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW orientiertes Hygienekonzept zum präventiven Schutz vor einer Ansteckung mit COVID-19 Anwendung finden.

In den Veranstaltungsräumen besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske.

Zutrittsberechtigung und Teilnahmevoraussetzung bildet eine am Veranstaltungstag zu signierende Erklärung auf einer Anwesenheitsliste zum individuellen Test, Impf- bzw. Genesungsstatus sowie zum Rückkehrstatus aus ausländischen RKI-Risikogebieten. So darf teilnehmen, wer

*** negativ auf COVID-19 getestet ist:** Die Bescheinigung des negativen Testergebnisses einer offiziellen Teststelle (schriftlich oder digital) muss bei Einlass in das Gebäude vorgezeigt werden und darf vorbehaltlich der strengeren Anforderungen des § 28b des Infektionsschutzgesetzes nicht älter als 48 Stunden sein.

*** genesen ist:** Genesene müssen ein positives PCR-Testergebnis vorweisen. Der Test muss mindestens 28 Tage und darf höchstens sechs Monate alt sein.

*** geimpft ist:** die Vorlage eines Impfausweises (schriftlich oder digital) mit dem Nachweis einer vollständigen mRNA- oder Vektorimpfung ist erforderlich. Die vollständige Impfung muss mindestens 14 Tage zurückliegen. Erlaubt ist als Nachweis nur ein in der EU zugelassener Impfstoff von BioNTech, Moderna, Astrazeneca oder Janssen-Cilag International.

* Mit der Unterschrift wird zudem bestätigt, dass Teilnehmende

- keine Symptome einer Erkältungskrankheit (akute Symptome einer Atemwegserkrankung, auch wenn diese leicht sind, wie z.B. Husten, Halsschmerzen, Schnupfen und/oder Verlust von Geruchs-/Geschmackssinn) aufweisen,
- zum aktuellen Zeitpunkt gemäß der gültigen Corona Gesetzes- und Verordnungslage nicht der Quarantänepflicht unterliegen (z. B. aufgrund eines Kontaktes zu einer an COVID-19 erkrankten Person oder eines Aufenthalts in den letzten 14 Tagen in einem ausländischen RKI-Risikogebiet).

Eine Liste der RKI-Risikogebiete finden Sie unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Personenbezogene Daten: Die über die Veranstaltungsregistration dokumentierten und am Veranstaltungstag handschriftlich zu bestätigenden Erklärungen zum individuellen Corona- oder Reisestatus oder Auszüge aus diesen Erklärungen werden ausschließlich bei schriftlicher Aufforderung zum Beispiel durch das Gesundheitsamt oder durch eine andere öffentliche Stelle übermittelt. Sämtliche übermittelten, personenbezogenen Daten werden vor dem Zugriff Unbefugter gesichert und nach Ablauf von vier Wochen vollständig datenschutzkonform vernichtet.